



# BERUFSBILDENDE SCHULE PRÜM

Kreuzerweg 16, 54595 Prüm

Telefon: 06551/97105-0 • Telefax: 06551/97105-28

E-Mail: [verwaltung@bbspruem.de](mailto:verwaltung@bbspruem.de) • Internet: [www.bbspruem.de](http://www.bbspruem.de)

## Bestätigung zur praktischen Ausbildung in der Einrichtung Fachschule Altenpflegehilfe

Bitte am Ende der Ausbildungszeit (i.d.R. nach dem 31. Juli) an die BBS Prüm senden:  
Erst nach Vorlage dieser Bescheinigung wird das Abschlusszeugnis ausgehändigt!

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel-Nr. für ggf. Rückfragen: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_

- in unserer Einrichtung in der Zeit vom 01.08.20\_\_ bis 31.07.20\_\_ min. 800 Stunden\* praktische Ausbildung absolviert hat. Es wurden bis zum 31.07. \_\_\_\_\_ Stunden praktische Ausbildung absolviert.
- in unserer Einrichtung weniger als 800 Stunden praktische Ausbildung absolviert hat. Deshalb verlängerte sich die Ausbildung um die zusätzlichen Fehlzeiten. In der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ wurden diese Fehlzeiten nachgearbeitet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/Schüler)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der anleitenden Fachkraft)

\_\_\_\_\_  
(Stempel der Ausbildungsstelle)

### \*Auszug aus der Fachschulverordnung Altenpflegehilfe

§ 3, Abs. 1:

Die Ausbildung besteht aus 800 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht an einer Fachschule für Altenpflegehilfe und **850 Stunden praktischer Ausbildung in Einrichtungen der Altenhilfe.**

§ 7:

(1) Urlaub bis zu sechs Wochen jährlich und **Fehlzeiten wegen Krankheit** oder aus anderen von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen bis zu **vier Wochen jährlich bezogen auf die schulische und die praktische Ausbildung** werden auf die Ausbildungsdauer angerechnet. Die Fachschule kann auf Antrag genehmigen, dass auch darüber hinausgehende Fehlzeiten angerechnet werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel erreicht wird. Der Zeitantritt in Wochen kann zur besseren schulinternen Verrechnung in Stunden umgerechnet werden.

(2) Bei Fehlzeiten, die nicht nach Absatz 1 auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden, verlängert die Fachschule die Dauer der schulischen Ausbildung entsprechend und fordert von der Schülerin oder dem Schüler den Nachweis eines entsprechenden Verlängerungsvertrages mit der Ausbildungsstelle. Die Fachschule kann die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Schülerin oder der Schüler dies beantragt.